

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Bildungs-, Teilhabe- und Eingliederungsleistungen

Bei Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, der Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen, unseren kommunalen Eingliederungsleistungen und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung für z.B. Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf und Schulbeförderung, Mittagsverpflegung und Nachhilfe/Schülerhilfe werden personenbezogene Daten verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Ergänzend nach den fachspezifischen Gesetzen der Sozialgesetzbücher wie § 67 a SGB X, §§ 28 und 29 SGB II, und § 16a SGB II;

Liegt Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung vor, bildet die Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Name und Vorname (ggf. Geburtsname);
 - Anschrift und Kontaktdaten;
 - Geburtsdatum, -ort und Staatsangehörigkeit;
 - Daten zum Beschäftigungsverhältnis;
 - Familienstand und Daten von Haushaltsmitgliedern;
 - Kontaktdaten unterhaltspflichtiger Angehöriger;
 - Renten-/Sozialversicherungsnummer, Kontodaten, Steuer-ID;
 - Einkommens- und Vermögensnachweise, Kontoauszüge, Leistungszeitraum, -höhe, -art;
 - Mietkosten, Daten zur Unterkunft und Heizung;
 - Status und Gültigkeit eines Aufenthaltstitels;
 - Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Rentenversicherung bzw. der Kranken,- und Pflegeversicherung;
 - Grad einer vorliegenden Schwerbehinderung;
- vom Antragsteller (bzw. Kind und Eltern), Mitgliedern der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft und von unterhaltspflichtigen Angehörigen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die von Ihnen gemachten Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilung „Soziale Verwaltung“ verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir Ihre Daten im Bedarfsfall an unser Ausländeramt und bei direkter Zahlung von Beiträgen, Mieten und weiteren Kosten an Krankenkassen, Rentenversicherungen, Vermieter und Energieversorger.

Zur Aufstockung gesetzlicher Leistungen durch die Kinderbrücke Allgäu e.V., Kempten, leiten wir Ihre hierfür relevanten personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer vorab erteilten Einwilligung dorthin weiter.

Unter den Voraussetzungen der Sozialgesetzbücher können auch weitere Stellen wie das Einwohnermeldeamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Familienkassen, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingebunden werden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer, außer rechtliche Verfahren machen dies notwendig.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung gelöscht. Im Falle von Rückforderungsansprüchen verlängert sich die Speicherdauer aller vorliegenden Daten auf 30 Jahre.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten erheben wir im Regelfall direkt bei Ihnen. Gegebenenfalls und ergänzend, erhalten wir Ihre Daten über andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen und Personen, soweit hierzu eine rechtliche Grundlage vorliegt.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind zur Bereitstellung der Daten aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.